**Merkblatt zur mündlichen Prüfung (Präsentation und Fachgespräch) Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung**

Die Verordnung Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung vom 20. Dezember 2020 regelt in § 6 Abs. 5 – 6 die Durchführung der mündlichen Prüfungen (Präsentation und Fachgespräch).

**Präsentation**

In § 6 Abs. 5 der VO steht: „In der Präsentation soll der Prüfungsteilnehmer\* nachweisen, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann.“

Das selbst gewählte Thema für diese Präsentation ist zum Termin der dritten schriftlichen Prüfungsleistung mit einer Kurzbeschreibung des Problems und einer inhaltlichen Gliederung vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen und der Prüfungsaufsicht zu übergeben. Der Prüfungsteilnehmer reicht dazu eine „Erklärung zur Präsentation im Rahmen der Prüfung Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in“ ein. Diese Erklärung ist verbindlich und wird bis zur Durchführung der mündlichen Prüfung nicht mehr kommentiert. Sollte die verbindliche Erklärung der IHK nicht fristgerecht vorgelegt werden, wird dies als Rücktritt von der Prüfung „ohne wichtigen Grund“ bewertet. Der Prüfungsteilnehmer darf nicht mehr am weiteren Prüfungsverfahren teilnehmen. Die mündliche Prüfung kann nicht durchgeführt werden, da sich das Fachgespräch unter anderem auf die Präsentation des selbst gewählten Themas bezieht. Im Ergebnis ist die mündliche Prüfung nicht bestanden und muss zum Wiederholungstermin erneut abgelegt werden (zur Wiederholung der Prüfung siehe § 11 VO).

Neben der Angabe des Themas sind eine inhaltliche Gliederung sowie eine Kurzbeschreibung der Problemstellung zu formulieren. Dabei ist zu beachten:

* Das Thema muss eine komplexe, vielschichtige Problemstellung aus der betrieblichen Praxis beinhalten, die im Rahmen der Präsentation unter den Aspekten
* möglichst vollständig erfassen,
* verständlich darstellen,
* nachvollziehbar beurteilen und
* zielführend lösen

aufzubereiten ist. „Komplex“ meint keinen alltäglichen, einfachen Sachverhalt, vielmehr ein realistisches Szenario mit einer klaren Relevanz für die betriebliche Praxis, d.h. eine betriebliche Handlungssituation mit abgegrenzter Thematik, klarer Zielvorstellung, definierten Adressaten, Entscheidungsalternativen und geplanter Umsetzungsmethode (kein rein theoretisches Thema).

* Die Themenstellung muss eindeutig aus dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ stammen (siehe § 7 Abs. 2 VO). Eine detailliertere Untergliederung der Qualifikationsinhalt ist dem aktuellen DIHK-Rahmenplan zu entnehmen. Das Präsentationsthema sollte geeignet sein, um von Ihnen anschaulich aufbereitet werden zu können (Visualisierung und den dafür geeigneten Medieneinsatz beachten).
* Die Präsentationszeit soll 15 Minuten nicht überschreiten.

Die Beschäftigung mit der Themenauswahl sollte frühzeitig erfolgen, eine spätere Änderung (z.B. aufgrund eines unglücklich gewählten Themas, einer unpassenden Zielbeschreibung, einer ungünstigen Kurzbeschreibung) ist nicht mehr möglich.

\*Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die maskuline Form verwendet, die weibliche Form ist ebenfalls gemeint.

**Medieneinsatz bei der Präsentation**

Die Präsentation ist vom Prüfungsteilnehmer vorbereitet zur Prüfung mitzubringen.

Vor Beginn der Prüfung ist dem Prüfungsausschuss eine Kopie der Präsentation in 3-facher Ausfertigung vorzulegen.

Die IHK stellt für die Präsentation eine Dokumentenkamera, Beamer, Pinwand und Flipchart zur Verfügung. Falls weitere Hilfsmittel benötigt werden, so sind diese vom Prüfungsteilnehmer funktionstüchtig zur Prüfung mitzubringen.

**Bitte beachten Sie: Die IHK stellt keinen Laptop oder kein Tablet zur Verfügung.**

Ein ggf. mitgebrachter Laptop sollte über einen HDMI-Anschluss verfügen. Im Rahmen der Präsentation und des Fachgesprächs ist der Prüfungsteilnehmer für die Medienauswahl und für den funktionsfähigen Medieneinsatz verantwortlich.

**Fachgespräch**

Ausgehend von der Präsentation soll der Prüfungsteilnehmer im Fachgespräch die Fähigkeit nachweisen, dass er betriebspraktische Probleme analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren bewerten kann. Darüber hinaus sollte der Teilnehmer in der Lage sein, angemessen und sachgerecht zu kommunizieren und Fachinhalte zu präsentieren. Die Formulierung ‚ausgehend‘ (im Sinne einer ‚Verknüpfung‘) gibt vor, dass der Teilnehmer zur Präsentation befragt werden kann und sich innerhalb des ergebenden fachlichen Gespräches das Thema weiter entwickeln soll (fachliche Weiterentwicklung des Gesprächsverlaufs anhand von Anschlussthemen). Im Fachgespräch sind neben dem Handlungsbereich ‚Jahresabschluss aufbereiten und auswerten‘ auch alle weiteren Handlungsbereiche der Verordnung einzubeziehen (Handlungsbereiche 1, 3, 4, 5, 6 und 7 – inkl. Fragen zur Berufsbildung).

Das Fachgespräch soll nicht länger als 30 Minuten dauern.

Die schriftliche Prüfung besteht aus 3 Prüfungsleistungen, die gleich gewichtete und zu einer Note zusammengefasst werden. Mit der Bekanntgabe des Ergebnisses aus der schriftlichen Prüfung erhält jeder Prüfungsteilnehmer auch das Datum der mündlichen Prüfung. Zur mündlichen Prüfung wird zugelassen, wer die schriftliche Prüfung bestanden hat. Sie ist innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der schriftlichen Prüfung durchzuführen.

Bewertung der mündlichen Prüfung

* Bei der Präsentation werden nicht nur der fachliche Inhalt, sondern auch die Güter der Präsentation sowie das Präsentationsverhalten (kommunikative Prüfungsleistung) bewertet.
* Die Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei werden Präsentation und Fachgespräch im Verhältnis 1/3 zu 2/3 gewichtet.

**Hinweis für Teilnehmer an Wiederholungsprüfungen**

Erfolgte aufgrund des schriftlichen Ergebnisses keine Zulassung zur Präsentation, kann der Prüfungsteilnehmer das bereits eingereichte Thema in einer Wiederholungsprüfung erneut verwenden. Das Thema muss, wie in der Erstprüfung, der IHK noch einmal vorgelegt werden. Teilnehmer, die die mündliche Prüfung nicht bestanden haben, müssen ein neues Thema einreichen.